

Rufen Sie an!
Tel. (0 800) 2 37 98 30
Donnerstags, 13 bis 15 Uhr
w@lbert.info



Helmut Walbert
Allgemeinarzt,
Medizinjournalist und
Betriebswirt Medizin

Haben Sie Fragen zur Abrechnung oder zur wirtschaftlichen Praxisführung? Als Leser der MMW können Sie sich an unseren Experten wenden: Helmut Walbert, Facharzt für Allgemeinmedizin und Betriebswirt aus Würzburg.

Ab der Budgetgrenze beraten Sie leider gratis

? Dr. A. W., Allgemeinärztin, Hamburg: *Ich habe mein Budget für Gespräche nach Nr. 03230 überschritten. Drohen mir Konsequenzen?*

! **MMW-Experte Walbert:** Wer das Budget für problemorientierte ärztliche Gespräche ausschöpft, führt eine patientenorientierte Praxis. Bei einer 1.000-Scheine-Praxis werden so 4.500 Euro im Quartal erwirtschaftet. Das Gespräch kann im einzelnen Fall auch mehrfach angesetzt werden. Diese Basisleistung einer Hausarztpraxis ist auch betriebswirtschaftlich attraktiv, weil das Personal gleichzeitig für technische Leistungen frei ist.

Eine Budget-Überschreitung ist erst einmal unproblematisch. Die Leistung wird lediglich nicht mehr vergütet. Wichtig ist, das Tages-Zeitleistungsprofil im Auge zu behalten. Die KV führt

bei jedem Vertragsarzt ein Tages- und Quartalsprofil für die mit Zeit bewerteten Leistungen. Eine Plausibilitätsprüfung steht an, wenn bei vollem Versorgungsauftrag in einem Quartal Leistungen für mehr als 780 Stunden oder an drei einzelnen Tagen für mehr als 12 Stunden abgerechnet werden.

Weiterhin sollte für den Fall einer Plausibilitätsprüfung immer eine Kurzdokumentation des Gesprächsinhaltes vorhanden sein. Bei Erreichen des Gesprächsbudgets sollte überprüft werden, ob im Einzelfall nicht eine psychische Komponente mitspielt. Hier kämen die Nrn. 35100 oder 35110 infrage, allerdings erst bei Gesprächen ab 15 Minuten. Eine solche Umschichtung setzt eine von der KV anerkannte Zulassung zur psychosomatischen Grundversorgung voraus. Ins Tages-Zeitprofil gehen diese Leistungen mit jeweils 16 Minuten ein,



© Jason Dohy / iStock

Intensive Gespräche sind oft notwendig.

da eine Minute für die notwendige Dokumentation angerechnet wird. Die Ziffern sind nicht limitiert, fallen aber in das Regelleistungsvolumen. ■

Akupunktur-Doku wird aktuell nicht geprüft

? Dr. P. W., Allgemeinarzt, Sachsen: *Ist es korrekt, dass die Dokumentationspflicht bei der Akupunktur weggefallen ist?*

! **MMW-Experte Walbert:** Die Pflicht existiert zwar noch, aber die KVen haben die Prüfungen der Dokumenta-

tionen für 2016 und 2017 ausgesetzt. Das geht auf eine Empfehlung der KBV im Einvernehmen mit den Krankenkassen und den Länder-KVen zurück.

Hintergrund ist die Tatsache, dass in den letzten Jahren etwa 10.000 Dokumentationen geprüft wurden. Die Anzahl der Beanstandungen war so gering,

dass der bürokratische Aufwand infrage gestellt wurde. Das vorerst befristete Aussetzen der Prüfung entbindet die Ärzte allerdings nicht von der Verpflichtung, weiterhin den Therapieplan, die Eingangs- und die Verlaufsuntersuchungen in der Patientenakte in vollem Umfang zu dokumentieren. ■